



Elternforum

Gesetzliche Grundlage:	VSG vom 7. Februar 2005
1. Beschluss	Schulpflegesitzung vom 08. Juni 2010
2. Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 14. Mai 2013
3. Beschluss:	Schulpflegesitzung vom 01. September 2015
Gültig ab:	Schuljahr 2015/2016
Registratur:	S3.3

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Einleitung und Allgemeines	2
3 Rechtliche Grundlagen	2
4 Geltungsbereich	2
5 Zielsetzungen	2
6 Abgrenzung	2
7 Organisation, Aufgaben und Kompetenzen	3
7.1 Organigramm	3
7.2 Die Klassendelegierten	3
7.2.1 Aufgaben und Kompetenzen	3
7.2.2 Ablauf der Delegiertenwahl befindet sich im Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.
7.2.3 Antragsrecht	4
7.3 Vorstand	4
7.3.1 Organisation und Funktionen	4
7.3.2 Aufgaben und Kompetenzen	4
7.4 Arbeitsgruppen	4
7.4.1 Organisation	4
7.4.2 Aufgaben und Kompetenzen	5
8 Zusammenarbeit	5
8.1 Allgemeines	5
8.2 Schulpflege	5
8.3 Schulleitung	5
8.4 Lehrpersonen	5
9 Ressourcen	5
9.1 Finanzielle Ressourcen	5
9.2 Logistische Ressourcen	5
10 Überprüfung	6

1 Vorbemerkungen

- Alle Personen und Funktionsbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.
- Als Eltern werden alle Inhaber der elterlichen Sorge bezeichnet.
- Unter Lehrpersonen werden Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen verstanden.

2 Einleitung und Allgemeines

Das Reglement:

- Stellt die Grundlage für die institutionelle Elternmitwirkung an der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach dar. Die Elternmitwirkung folgt dem Modell des Elternforums.
- Gilt für Eltern, Lehrpersonen, weitere Mitarbeiter der Sekundarschule, Schulleitungen und Schulpflege.
- Das Elternforum ist konfessionell und politisch neutral.
- Die Eltern-Mitwirkung ist eine ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit.
- Zukünftige Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung und müssen der Schulpflege vorgelegt werden.
- Delegierte die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch mit allen Beteiligten durch den Vorstand vom Elternforum ausgeschlossen werden.

3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sind im Volksschulgesetz sowie in der Volksschulverordnung verankert:

- Gemäss §55 VSG (Volksschulgesetz) hat das Organisationsstatut die Mitwirkung der Eltern zu gewährleisten und zu regeln. Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung der Eltern ausgeschlossen.
- §56 VSG gibt den Eltern das Recht und die Pflicht, bei wichtigen Beschlüssen, die ihr Kind individuell betreffen, mitzuwirken. Sie nehmen an vorbereitenden Gesprächen teil. In besonderen Fällen kann die Schulleitung oder die Schulpflege den Besuch einzelner Elternveranstaltungen obligatorisch erklären.
- Gemäss OR 530 ff sind Elterngremien einfache Gesellschaften.
- Die Mitglieder der Elterngremien sind an die Schweigepflicht gebunden in Bezug auf alle sensiblen Informationen über Schüler, Eltern und Lehrpersonen sowie in Bezug auf weitere schulinterne Angelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis erhalten. Bei Verstoss gegen diese Schweigepflicht können die fehlbaren Mitglieder vom Vorstand der Elternmitwirkung oder von der Schulpflege ausgeschlossen werden.

4 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Eltern der Schulhäuser Grüze 1-4, Grüze 5-7 und Stägenbuck.

5 Zielsetzungen

- Das Elternforum unterstützt den Schulentwicklungsprozess.
- Das Elternforum soll gegenseitig Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit fördern und vertiefen.
- Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Kinder vermehrt wahrgenommen werden.
- Eltern aus allen Kulturkreisen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.
- Das Elternforum nimmt sich der Anliegen aller Beteiligten an und arbeitet gemeinsame Lösungen aus.

6 Abgrenzung

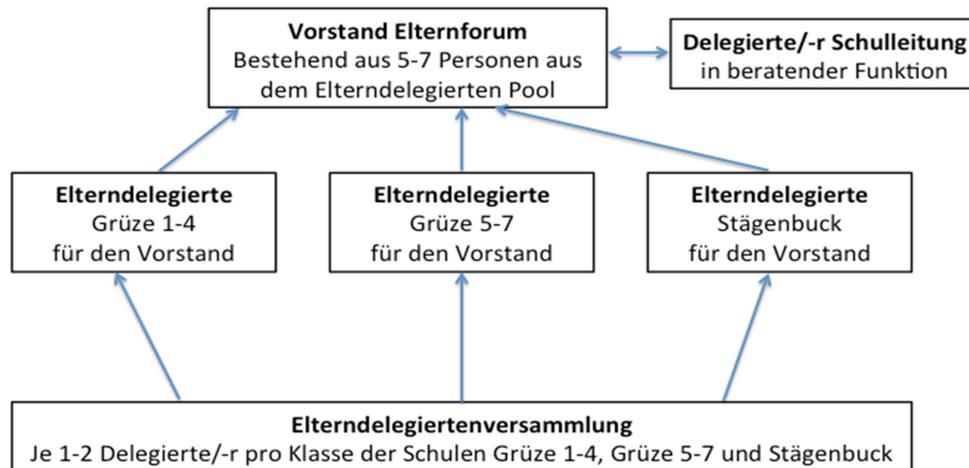
Nicht in den Aufgabenbereich des Elternforums gehören unter anderem:

- Methodisch-Didaktisches, Unterrichtsinhalt und -gestaltung, Notengebung, Schülerbeurteilung und Weisungen im Schulalltag
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung

- Einzelinteressen
- Schulaufsicht

7 Organisation, Aufgaben und Kompetenzen

7.1. Organigramm



7.2. Die Klassendelegierten

- Die Eltern wählen am ersten Elternabend eines Klassenzuges zwei Delegierte.
- Wenn möglich sollen die grossen Ethnien im Elternrat vertreten sein.
- Jede anwesende, erziehungsberechtigte Person ist stimmberechtigt.
- Eltern mit Funktion in der Schulbehörde und an der Schule tätige Lehrpersonen dürfen nicht gewählt werden.
- Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr.
- In den beiden darauf folgenden Jahren finden (stille) Bestätigungswahlen statt.
- Neuwahlen bedingen ein Wahlprozedere.
- Die Delegierten arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen.
- Die Delegierten treffen sich an den Delegiertenversammlungen
- Die Delegierten wählen an der 1. Versammlung eines neuen Schuljahres aus dem Delegierten-Pool den Vorstand.
- Die Delegierten verpflichten sich, an den Sitzungen teilzunehmen.

7.2.1 Aufgaben und Kompetenzen

Die Delegiertenversammlung:

- Delegiertenversammlungen finden 1-2 Mal pro Schuljahr statt, diese werden vom Vorstand organisiert.
- Wählt aus ihrer Mitte 5-7 Vorstandsmitglieder, wobei jede Schule mindestens einen Sitz hat. Idealerweise ist jede Schule mit 2 Vorstandsmitgliedern vertreten.
- Bespricht Anliegen der Eltern.
- Unterstützt die Schule bei Projekten .
- Unterstützt Lehrpersonen bei bestimmten Anlässen und im Schulalltag mit ihrem Know-how oder ihrer Mithilfe.
- Sind die erste Anlaufstelle für Arbeitsgruppen.

- Die Delegiertenversammlungen werden traktandiert und protokolliert. Die Protokolle gehen an die Delegierten und an alle Schulleitungen. Die Protokolle werden von der Schulleitung archiviert.
- Wichtige Entscheide werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

7.2.2 Ablauf der Delegiertenwahl befindet sich im Anhang

7.2.3 Antragsrecht

- Eltern können direkt Anträge an die Delegiertenversammlungen stellen.
- Klassendelegierte können Anträge an die Delegiertenversammlungen stellen.
- Alle Anträge müssen bis 10 Tage vor den Versammlungen beim Vorstand eintreffen.
- Die Antragsteller müssen zwingend an der Delegiertenversammlung teilnehmen und ihren Antrag persönlich vorstellen.
- Alle Eltern erfahren die jeweiligen Versammlungstermine rechtzeitig mindestens 3 Wochen vorher über einen Flyer, der von den Lehrpersonen verteilt wird.
Die Daten werden nach Möglichkeit auch auf der Schulhomepage aufgeführt unter Elternmitwirkung.

7.3 Vorstand

7.3.1 Organisation und Funktionen

Der Vorstand:

- Besteht aus 5-7 Elterndelegierten, idealerweise aus je 2 Mitgliedern aus jedem der 3 Schulhäuser.
- Die Wahl findet anlässlich der Delegiertenversammlung zu Beginn eines Schuljahrs statt.
- Eine Wiederwahl ist möglich, sofern mindestens ein Kind die Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach besucht.
- Konstituiert sich selbst.
- Besetzt zwingend die Funktionen Präsidium, Aktuariat und Finanzen.
- Ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium Stichentscheid.
- Ein Delegierter der Schulleitung nimmt beratend an den Vorstandssitzungen, sowie an den Delegiertenversammlungen teil.

7.3.2 Aufgaben und Kompetenzen

Der Vorstand:

- Ist verantwortlich für Vorbereitung, Einladung und Moderation der Delegiertenversammlung.
- Bestimmt den Sitzungsrhythmus und trifft sich acht- bis zehnmal pro Schuljahr.
- Mindestens drei Vorstandsmitglieder müssen an der Vollversammlung, sowie an den Delegiertenversammlungen anwesend sein.
- Erstellt den Jahresplan, das Budget sowie die Jahresrechnung.
- Arbeitet nach Bedarf mit den Schulleitungen zusammen.
- Sorgt für die Information an die Eltern
- Koordiniert die Arbeitsgruppen.
- Die Vorstandssitzungen werden traktandiert und protokolliert. Die Protokolle gehen an die Vorstandsmitglieder und an den Delegierten der Schulleitung. Die Protokolle werden der Schule zu- gestellt und in der Schule archiviert
- Wichtige Entscheide werden den Eltern schriftlich mitgeteilt.

7.4 Arbeitsgruppen

7.4.1 Organisation

Die Arbeitsgruppen:

- Werden in erster Linie aus Mitgliedern der Delegierten gebildet. Es können aber auch jederzeit Eltern mitmachen, die weder im Vorstand, noch Klassendelegierte sind.
- Werden geleitet von einem Mitglied des Vorstands.
- Verfolgen Projekte, die von der Vollversammlung oder vom Vorstand zur Bearbeitung bestimmt werden.

7.4.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Arbeitsgruppen:

- Bearbeiten die jeweiligen Projekte.
- Das leitende Vorstandsmitglied informiert den Vorstand über den Stand der Projekte.
- Haben alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Befugnisse, sofern sie nicht diejenigen des Vorstandes oder von Drittpersonen, namentlich diejenigen von Schulpflege, Schulleitung oder Lehrpersonen beschneiden.
- Sind verantwortlich für die Einhaltung des Budgets, die fristgerechte Abrechnung der Projekte sowie die ordnungsgemässe Durchführung der Arbeiten.

8 Zusammenarbeit

8.1 Allgemeines

Zu den Veranstaltungen des Elternforums können nach Bedarf und auf Grund der anstehenden Themen Schüler, Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, Schulpflegemitglieder oder externe Fachleute hinzugezogen werden.

8.2 Schulpflege

- Innerhalb der Schulpflege sind die einzelnen Ressortvorstände gemäss ihrer Funktion Ansprechpartner.
- Bei Konflikten zwischen den Gremien des Elternforums und den Ressortvorständen bzw. der Schulleitungen ist das Schulpräsidium der Sekundarschulpflege Anlaufstelle.

8.3 Schulleitung

Die Schulleitungen:

- Sorgen für die Wahrung der Rechte des Elternforums.
- Sind Bindeglied zwischen den Gremien des Elternforums und der Schule.
- Orientieren anlässlich des gemeinsamen Elternabends der ersten Klassen über die institutionelle Elternmitwirkung.

8.4 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen:

- Arbeiten bei Bedarf auf Klassen-, Jahrgangsteam- und Schulebene mit den Gremien des Elternforums zusammen.

9 Ressourcen

9.1 Finanzielle Ressourcen

Als finanzielle Ressourcen stehen dem Elternforum zu:

- Ein von der Schulpflege eingeräumter Kredit pro Jahr, basierend auf einem Budget, das vom Vorstand erstellt wird.

9.2 Logistische Ressourcen

Als logistische Ressourcen stehen dem Elternforum zu:

- Unentgeltlich zur Verfügung gestellte Räume für Versammlungen und Sitzungen.
- Unentgeltliche Benützung von Papier und Kopiergeräten.
- Abgabe von Informationsmaterial über das Schülerkuvert an die Eltern in Absprache mit der Schulleitung.
- Möglichkeit der Information via Homepage der Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach.

10 Anpassungen

- Anpassungen, die aufgrund von Änderungen der rechtlichen Grundlagen notwendig werden, werden durch die Schulpflege beschlossen.

SEKUNDARSCHULPFLEGE
DÜBENDORF-SCHWERZENBACH

Präsident Leiterin Schulverwaltung



Andreas Sturzenegger Bea Raaflaub

Ablauf der Delegierten-Wahl

Die Erziehungsberechtigten werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.



Die Erziehungsberechtigten haben die Gelegenheit sich kennen zu lernen, falls dies noch nicht der Fall ist. Ein Vorstandsmitglied des Elternforum oder eine Lehrperson erklärt das Wahlprozedere.



Pro Kind erhalten die anwesenden Erziehungsberechtigten 2 Zettel, auf die sie ihre Wunschkandidaten/innen notieren. Es darf nicht der gleiche Name auf beidenzetteln stehen. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.



Die Namen aller genannten Personen werden an die Tafel geschrieben.



Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren. Wer die Kandidatur ablehnt, muss dies nicht begründen und wird von der Liste gestrichen.



Personen, die bereit sind zu kandidieren, stellen sich vor. Sind es nur zwei Kandidaten, erübrigt sich die Wahl.



Die Erziehungsberechtigten erhalten zwei Zettel zur Wahl der Elterndelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los.



Pro Klasse sollen 2 Eltern als Delegierte gewählt werden, damit auch jede Klasse und deren Anliegen im Elternforum vertreten ist.